

Freiburg im Breisgau, den 16. Februar 2018

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018. — Hinweise zur Misereor-Fastenaktion 2018. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei St. Peter und Paul Hüfingen-Hausen v. W. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Auf der Baar. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Deggenhausertal. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Ettlingen Stadt. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Heitersheim. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Elztal. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Jestetten. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Markdorf. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Rheinstetten. — Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 209

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

Armut und die Zerstörung der Umwelt gehören zu den großen Problemen unserer Zeit. Niemanden darf dies gleichgültig lassen, denn das hieße, Gottes Plan für die Schöpfung und die Würde des Menschen zu verneinen. „Die ganze Menschheitsfamilie“, so schreibt auch Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'*, soll „bei der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung“ (Nr. 13) einbezogen werden.

Darum stellt uns Misereor mit der diesjährigen Fastenaktion vor die Frage: „Heute schon die Welt verändert?“ Wer wollte bezweifeln, dass unsere Welt Veränderung braucht – hin zu einem guten Leben für alle, weltweit! Wie bei uns, steht auch die aktuelle Fastenaktion der Kirche in Indien unter dieser Frage. Dort setzen sich die Partner von Misereor für ein gutes Leben der Menschen am Rande der Gesellschaft ein: Auf dem Land suchen sie nach Lösungen für die Versorgung mit sauberem Wasser. In den Armenvierteln der Städte tragen sie mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag im Gebet, mit Aktionen in Ihrer Kirchengemeinde und bei der Misereor-Kollekte ein großherziges Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe. Jede Spende trägt dazu bei, dass die Armen in Indien und weltweit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde am 27. September 2017 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 210

Hinweise zur Misereor-Fastenaktion 2018

Mit dem Leitwort der 60. Fastenaktion „Heute schon die Welt verändert?“ geht Misereor gemeinsam mit der Fastenaktion der katholischen Kirche in Indien der Frage nach: „Was ist Lebensqualität?“ Auch 60 Jahre nach der Gründung des Hilfswerkes für Entwicklungszusammenarbeit braucht die Welt Veränderung: hin zu einem guten Leben für alle!

Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie in den „Liturgischen Bausteinen“; diese enthalten auch Kreuzwege für Kinder und Erwachsene sowie Früh- bzw. Spätschichten.

Die *Kinderfastenaktion* hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de.

Jugendliche sind aufgerufen, sich bei der Jugendaktion von Misereor und BDKJ mit der Ungleichverteilung und Kommerzialisierung von Wasser auseinanderzusetzen: www.jugendaktion.de.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor: Tel.: (02 41) 44 24 45, gemeinde@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum Download bereit, ebenso unter www.misereor-medien.de.

Materialien zur Fastenaktion können angefordert werden bei: MVG, Tel.: (02 41) 47 98 61 00, bestellung@eine-welt-shop.de.

Die Misereor-Kollekte

Am **4. Fastensonntag, dem 10./11. März 2018**, soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Legen Sie bitte die *Opfertütchen* zu den Gottesdiensten aus.

Am **5. Fastensonntag, dem 17./18. März 2018**, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung für die Misereor-Projektarbeit gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das Fastenopfer der Kinder soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden, da es sich nicht um eine eigene Kollekte handelt.

Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600, mit dem Vermerk „**K02 Misereor**“ sowie der jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012).

Auf dem Überweisungsträger dürfen die Erträge aus der Misereor-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder nicht getrennt aufgeführt werden.

Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) **ist nicht zulässig**. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Nr. 211

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei St. Peter und Paul Hüfingen-Hausen v. W.

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Pfarrei St. Peter und Paul Hüfingen-Hausen v. W. wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 212

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Auf der Baar

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Auf der Baar wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 213

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Deggenhaustal

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Deggenhaustal wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 214

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Ettlingen Stadt

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Ettlingen Stadt wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 217

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Jestetten

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Jestetten wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 215

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Heitersheim

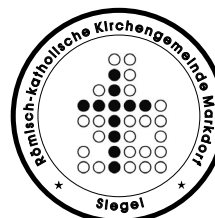
Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Heitersheim wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 218

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Markdorf

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Markdorf wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 216

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Elztal

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Elztal wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 219

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Rheinstetten

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Rheinstetten wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Amtsblatt

Nr. 4 · 16. Februar 2018

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 4 · 16. Februar 2018

Mitteilungen

Nr. 220

Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken

Die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken findet am Samstag, 17. März 2018, von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Kath. Akademie, Wintererstr. 1, 79104 Freiburg, statt. Die Sitzung des Diözesanrates ist öffentlich.

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Regularien
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 17./18. November 2017
 - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte
3. Das Leitungsinstrument Visitationen/LEVI – ein Beitrag zur Kirchenentwicklung vor Ort
4. Kirchliches Arbeitsrecht im Erzbistum – ethischer Anspruch – glaubwürdiges Handeln?
5. Informationen
6. Anträge
7. Termine
8. Verschiedenes

Nr. 221

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Gemeinsame Texte Nr. 25

„Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017“

Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 222

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der früheren Pfarrei St. Marien, Donaueschingen, Seelsorgeeinheit Donaueschingen, Dekanat Schwarzwald-Baar, steht für einen Priester im Ruhestand ab Frühsommer 2018 eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt Hl. Dreifaltigkeit, Karlstr. 71, 78166 Donaueschingen, Tel.: (07 71) 89 78 20, pfarramt@kath-donaueschingen.de.